

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 13.02.2017

(genehmigt in der Stadtratssitzung am 03.04.2017)

Beschlussf. einer Bürgerbeteiligung zur Gebietsreform in Thüringen

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, eine Bürgerbefragung zur Gebietsreform durchzuführen.

Die Bürgerbefragung soll folgende Inhalte haben:

Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weißensee zur Gebietsreform

Die Landesregierung des Freistaates Thüringen zwingt uns als Stadt im Rahmen des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen (vom 13. Juli 2016) zu einer Neugliederung.

Bevor es zum Stadtratsbeschluss kommt, in welche Richtung sich die Stadt in ihrer Freiwilligkeitsphase bewegt, ist uns die Meinung der Bürgerinnen und Bürger wichtig.

Bitte wählen Sie aus den folgenden drei Möglichkeiten, die Ihrer Meinung nach für die Stadt Weißensee sinnvollste Variante aus. Vergeben Sie bei Ihrer Auswahl die Note 1 – 3.

- () Erhaltung der Eigenständigkeit durch Eingliederung benachbarter Gemeinden
- () Bildung einer Landgemeinde mit den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
- () Eingliederung in die Stadt Sömmerda

Platz für weitere Meinungen und Anregungen:

Beschluss-Nr.: 270/02/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 0

**Im Anschluss folgte der mündliche Änderungsantrag
seitens der Fraktion „Für Weißensee“**

**Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt
Weißensee zur Gebietsreform**

Die Landesregierung des Freistaates Thüringen zwingt uns als Stadt im Rahmen des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen (vom 13. Juli 2016) zu einer Neugliederung.

Bevor es zum Stadtratsbeschluss kommt, in welche Richtung sich die Stadt in ihrer Freiwilligkeitsphase bewegt, ist uns die Meinung der Bürgerinnen und Bürger wichtig.

Die Stadt Weißensee wird sich vorrangig dafür einsetzen, ihre Eigenständigkeit durch Eingliederung (Eingemeindung) zu erhalten. Falls dies, trotz aller Bemühungen nicht erfolgreich sein sollte, gibt es für die Stadt Weißensee zwei weitere denkbare Optionen.

Bitte wählen Sie die Ihrer Meinung nach sinnvollste Variante aus:

() Bildung einer Landgemeinde mit den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück

() Eingliederung in die Stadt Sömmerda

Platz für weitere Meinungen und Anregungen:

Beschluss-Nr.: 271/02/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 0

Beschlussf. zur Aufgabenübertragung zum Zweck der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ von der Stadt Weißensee auf den Landkreis Sömmerda

Der Stadtrat der Stadt Weißensee beschließt, zum Zweck der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Sömmerda als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Stadt übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus, werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Sömmerda übertragen.

Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen. Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie) vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge. Die Stadt gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Sömmerda zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogrammes (31.12.2019, siehe RL Bund H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projektes.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Stadt bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Sömmerda nicht erhoben.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 gewährt die Bundesrepublik Deutschland Zuwendungen zum Ausbau des Breitbandnetzes in

Deutschland. Die Finanzierung der Maßnahme wird durch den Bund mit mindestens 50 v.H. gefördert.

Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologie-neutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (Next Generation Access/NGA-Netz) in unversorgten Gebieten, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet wird (sogenannte weiße NGA-Flecken). Grundsätzlich sollen insbesondere solche Regionen unterstützt werden, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bedingt durch erhebliche Erschwernisse besonders unwirtschaftlich ist. Hierzu gehören zum Beispiel großflächige Gebiete mit geringer Einwohnerzahl. Nach Projektumsetzung sollen keine unversorgte „weiße Flecken“ in der Gebietskörperschaft verbleiben. Die Zuwendung wird als einmaliger Zuschuss für einen durchgehenden Betrieb über sieben Jahre (Bereitstellungspflicht) gewährt.

Daneben gewährt der Freistaat Thüringen Zuwendungen gemäß der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinien)“ vom 23.10.2015. Im Rahmen der zugelassenen Ko-Finanzierung (Lückenschluss zur Bundesförderung) beteiligt sich der Freistaat Thüringen auf Grundlage der Breitbandausbaurichtlinie ebenfalls, um den Gesamtfördersatz auf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben zu erhöhen. Bei Vorliegen besonderer Gründe (Haushaltskonsolidierung) kann die Zuwendung auf Antrag bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Der gemäß der Förderrichtlinie zu tragende 10%ige Eigenmittelbeitrag der zuwendungsfähigen Kosten kann durch den Freistaat Thüringen bei Haushaltskonsolidierungsgemeinden übernommen werden. Die Städte und Gemeinden, die sich nicht in der Haushaltskonsolidierung befinden, übernehmen den 10%igen Eigenmittelbeitrag.

Die Stadt gewährleistet, dass der zur Antragstellung kalkulatorisch ermittelte Eigenmittelbeitrag in Höhe von 101.250,70 € durch sie erbracht und mit Zahlung innerhalb von 2 Wochen nach Mittelabruf durch den Landkreis Sömmerda zur Verfügung gestellt wird. Im Zuge der nach Antragstellung erforderlichen Ausschreibung kann es zu Abweichungen der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke kommen. Eventuelle Mehrkosten sind durch die Stadt zu tragen.

Um eine flächendeckende Breitbandversorgung im Gebiet der Städte und Gemeinden des Landkreises Sömmerda herzustellen, beschließt die Stadt Weißensee aufgrund der fehlenden Leistungsfähigkeit die Aufgabe der flächendeckenden Breitbandversorgung/Breitbandausbau und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten anstelle der jeweiligen Stadt mit den benannten Aufgaben auf den Kreis Sömmerda zu übertragen.

Als Ausbauziel des Breitbandausbaus wird die stabile Versorgung von mindestens 85 v.H. der Haushalte im Ausbaubereich mit mindestens 50 Mbit/s

gewährleistet. Dabei sollen die Kosten der Umsetzung der Aufgabe Breitbandausbau durch Zuwendungen des Bundes und des Freistaates gedeckt werden.

Beschluss-Nr.: 272/02/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Schrot

Bürgermeister